

Dresdner Journal

für die Gesamtleitung verantwortlich: Hofrat Otto Banc, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Bezugspreis: Für Dresden vierjährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierjährlich 3 Mark...

Annahme von Anzeigen: Leipzig: Fr. Brandstetter, Kommissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Lipzig: Bassi-Breslau-Frankfurt...

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch das Ableben der Lotteriedirectoren Friedrich August Gerstenberger jun. zu Geringswalde

und Anton Pittlik zu Rochlitz die demselben übertragenen Agturen der Altersrentenbank sich erledigt haben, sowie daß den Lotteriedirectoren Gustav Schabert zu Geringswalde

und Gustav Witttrich zu Rochlitz ingleich der Eisenbahnstationen zu Rochlitz Agturen der Altersrentenbank übertragen worden sind.

Dresden, den 6. Mai 1890.

Finanzministerium. von Thämmel. Wöf.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 8. Mai. (W. T. B.) Die Antislavereikonferenz nahm alle Artikel des Entwurfes an, in welchem die zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf dem afrikanischen Festlande bestimmten Maßregeln aufgeführt, die Strafen für Zuwiderhandlungen festgesetzt werden und durch welchen der Handel mit Waffen und Munition geregelt wird.

Madrid, 9. Mai. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die Streiks in Barcelona und Valencia sind so gut wie beendet. Die Streikenden nahmen zum größten Teile die Arbeit wieder auf. Der Streik dauert in Corunna und Alcoy noch fort, nahm aber in Antequera ab.

Bukarest, 9. Mai. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die Kammer nahm mit 80 gegen 35 Stimmen den Handelsvertrag mit Serbien an. Auf eine Interpellation über den Armeezustand erklärte der Kriegsminister, er werde demnächst einen Gesetzentwurf einbringen, betreffend die Umgestaltung und Verherrlichung der Cadres.

New-York, 9. Mai. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Ein Armen- und Irrenhaus bei Norwich (New-York) ist gestern abend durch Feuersbrunst zerstört worden. Dreizehn Personen, darunter elf Prioren, sind verbrannt.

Dresden, 9. Mai.

Aus dem italienischen Parlament.

Bei den nahen politischen Beziehungen unseres Landes zu dem italienischen Königreiche ist es erklärlich, daß wir allen Grund haben, die Vorgänge bei unserem südlichen Bundesgenossen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, besonders wenn sie in erster Linie den

Mann betreffen, der neben seinem Monarchen als die feste Stütze des Reiches mit Recht angesehen wird. Und im Mittelpunkt der Ereignisse, welche sich vor einigen Tagen im italienischen Senate abgespielt und welche zu einem, vorläufig allerdings beigelegten Konflikte zwischen der Regierung und dem Senate geführt haben, steht die Person des Ministerpräsidenten Crispi; nicht nur in dem Sinne, weil durch seine entschiedenen Erklärungen, äußerlich betrachtet, die Krisis überhaupt erst hervorgerufen wurde, sondern vor allem deshalb, weil der Kampf, welchen der Senat gegen einen von Crispi voran befürworteten Gesetzentwurf auszufechten versuchte, als ein weiteres Symptom dafür zu gelten hat, wie die Feinde des Ministerpräsidenten an Zahl und Mut im Wachsen begriffen sind.

Besonders wenn man annehmen möchte, daß die feindseligen Bestimmungen gegen Crispi als ein Ausfluß der Unzufriedenheit mit seiner auswärtigen Politik, mit seinem Festhalten am Dreibund anzusehen seien, würde den inneren Angelegenheiten Italiens eine erhöhte Aufmerksamkeit gebühren.

Im Nachstehenden sei daher eine Betrachtung der Wiener (alten) „Presse“ wiedergegeben, welche dem Verlauf und den Gründen der jüngsten italienischen Parlamentskrisis genähert ist. Das Blatt schreibt:

Der Streitfall entstand bekanntlich bei der Diskussion der Gesetzesvorlage, betreffend die frommen Stiftungen, und durch die Erklärung Crispi, er betrachte die Annahme des Gesetzesentwurfes, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, als absolut unerlässlich und müsse jede Abänderung zurückweisen.

Infolge dieser Erklärung war die Beratung des Gesetzesentwurfes im Senate suspendiert worden und man glaubte unmittelbar vor einer akuten Krisis zu stehen, welche sich zunächst in einer Auflösung des Parlaments kundgeben würde. Aber bald änderte sich die Sachlage. In dem Ministerrate, welcher am 6. Mai nach jener Senatsverhandlung unter dem Vorsitz des Königs stattfand, wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Monarchen die von Crispi gemachte Äußerung dahin zu interpretieren beschloffen, der Senat möge die Beratung der Vorlage zu Ende führen, erleihe dieselbe durch das Schlussvotum der hohen Körperschaft eine Abänderung, so gelange sie wieder zur Diskussion dieser Amendements an die Kammer zurück.

Dies war unstreitig ein konstitutionell ganz korrekter, so eigentlich ein ganz selbstverständlicher Ausweg, um die Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern auszugleichen; in jedem anderen Falle hätte man denselben auch, ohne daß deshalb besondere Auseinandersetzungen notwendig gewesen wären, eingehalten.

Angesichts der in Frage stehenden Reform hat sich aber allgemach aller Parteien und legislativen Faktoren eine gewisse Leidenschaftlichkeit bemächtigt, welche das Verhalten des italienischen Ministerpräsidenten erklärlich erscheinen läßt. Die Frage der Reform der frommen Stiftungen hat die Gemüter in Italien weit mehr aufgeregert, als man vorweg von einer solchen Angelegenheit hätte erwarten mögen.

Alle Gegenstände, welche zwischen den strengen Verehrern der Autorität des Nationalstaates und den Anhängern der alten kirchlichen Einrichtungen bestehen, sind in diesem Kampfe um die Opere pio wieder hervorgetreten und haben sich allmählich zu einem ganz regelrechten Stück Kulturkampf angefügt. Bekanntlich handelt es sich bei der geplanten Reform der frommen Stiftungen um die Verstaatlichung der Aufsicht und Verwaltung jener zahllosen und reich dotierten, für Wohltätigkeitszwecke bestimmten Stiftungen, welche bisher, entweder infolge der Anordnungen der Stifter oder infolge eines durch lange Übung sanktionierten Brauches, unter autonomer Verwaltung gestanden hatten. Da der größte Teil dieser Stiftungen aus einer Zeit herrührt, in welcher der kirchliche Einfluß in Italien ein sehr mächtiger

gewesen und beinahe alle und jede Fürsorge für Armenpflege im weitesten Sinne dieses Wortes als ein Ausfluß religiöser Bestimmung betrachtet wurde, so hatte der Lokalismus einen maßgebenden Einfluß bei der Administration dieser Stiftungen und bei der Veranlassung der Spenden, welche aus ihnen floßen. Infolgedessen sah man kirchlicherseits in den frommen Stiftungen einen Teil des Kirchenvermögens, welches dem humanitären Zwecke der Stifter niemals und in keiner Weise entfremdet, aber doch unter der Obhut der kirchlichen Organe, welche bisher mit der Verwaltung betraut gewesen, erhalten werden sollte. In der von dem Gesetzentwurf geplanten Änderung erblickt man eine Fortsetzung des „Raubes“, welchen der Nationalstaat an dem Gute der Kirche und an ihrem weltlichen Besitztume verübt habe. In diesem Sinne wurde von der konservativen Opposition wieder die Reform der frommen Stiftungen der Kampf geführt, und dadurch erhielt er von vornherein eine Begründung, welche eine ruhige, objektive Prüfung auf das Für und Wider geradezu unmöglich machte. Hieraus erklärt sich auch, daß der Ministerpräsident selbst, welcher wegen dieser Vorlage von gegnerischer Seite auf das allerheftigste angegriffen worden war, der im Senate auftauchenden Opposition gegenüber mit großer, vielleicht etwas zu großer Entschiedenheit auftrat.

Die Regierungspartei macht zu Gunsten der Reformvorlage meritorische und opportunistische Gründe geltend. Die letzteren laufen darauf hinaus, daß es zweckmäßig sei, den Einfluß der kirchlichen Kampfpartei auf einem so vollständigen Terrain einzuschränken und derselben nicht ausschließlich die Klientel zu überlassen, welche sich aus der Handhabung der Armenpflege von selbst ergebe. Als meritorische Begründung der Reform, als Motivierung der nun einmal nicht ganz wegzuleugnenden formellen Rechtsverlegenheit der Abänderung der bisher gültigen Bestimmungen Jahrhundert alter Statuten wird all das ins Treffen geführt, was schon Stuart Mill in seiner geistreichen Schrift über dieses Thema auseinandergesetzt und auf britische Verhältnisse angewendet hat, selbstverständlich in gegebenen Fällen mit Anpassung auf die italienischen Stiftungen; nämlich das Argument, daß im Laufe der Jahrhunderte die Aufgaben für öffentliche Wohltätigkeit sich von Grund aus geändert haben und daß diese Änderung bedinge, der humanen Absicht der Stifter gerecht zu werden, nicht aber dem unkluglichen Vorurteile ihrer Schenkungsurkunden. Ein anderes und, wie uns bedünkt, recht beachtenswerthes Argument ist jenes, daß sehr viele Wohltätigkeitsstiftungen im ehemaligen Kirchenstaate und im Neapolitanischen schon seit vielen Menschenaltern sehr schlecht und wenig gewissenhaft verwaltet worden seien; so soll es z. B. um die Administration gewisser großer Spitäler in Neapel in diesem Punkte sehr schlecht bestellt sein; ferner wird der gesamten Armenverwaltung, wie sie bisher bestanden hat, Parteilichkeit vorgeworfen. Was all dem wird gefolgert, daß eine radikale Änderung der Aufsicht und Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftungen, welche dieselbe aus einer wenig kontrollierbaren Hand nimmt und der öffentlichen Kontrolle der Gemeinden, Provinzialverwaltungen und des Staates unterstellt, geradezu unerlässlich sei, wolle man dem wohltätigen Zwecke der Stiftungen voll genügen. Das Abgeordnetenhause hatte im Sinne der Regierungsvorlage die in diesem Sinne vorgeschlagene Reform, ohne irgendwelche wesentliche Änderungen an dem Gesetzesentwurf vorzunehmen, bewilligt, im Senate hingegen machten sich Stimmen gegen einen so radikalen Vorgang laut und es wurde bezüglich mancher Punkte für ein Kompromiß zwischen den bisherigen Einrichtungen und den radikalen Reformvorschlügen plädiert. Hieraus war der Konflikt

entstanden, welcher hoffentlich baldigt beigelegt sein wird.

Brennend würde die Angelegenheit erst dann werden, wenn der Senat, an den die Vorlage nach der Beurtelung in der Kammer zurückgelangen wird, hartnäckig bei seiner ersten Entscheidung verbleiben sollte, was aber voraussichtlich nicht der Fall sein wird.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute vormittag in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich nach Spandau, um daselbst im Beisein einer zahlreichen Generalität und vieler fremdbürtlicher Offiziere das 1. und 2. sowie das Füsilierbataillon des 4. Garderegiments z. F. zu besichtigen. Danach fand eine Geschäftsbesprechung mit den neuen Generelen und dem rauhloßen Pulver statt. Nach Schluß der Übung entsproch Se. Majestät einer Einladung des Offiziercorps des 4. Garderegiments zur Frühstücksstafel.

Aus dem Berichte, welchen der Reichskommissar für das Auswanderungswesen über seine Thätigkeit im Jahre 1889 erstattet hat, ist ersichtlich, daß von den deutschen überseeischen Auswanderern nach wie vor der bei weitem größte Teil die Vereinigten Staaten von Nordamerika aufsucht. Inzwischen ist die Prozentziffer dieser Auswanderungsgruppe im Jahre 1889 gegenüber derjenigen für 1888 etwas gefallen. Während sie im letzteren Jahre noch 96,1 Proz. der Gesamtzahl betrug, belief sie sich 1889 nur noch auf 92,7 Proz. Um fast denselben Betrag hat sich die Prozentzahl der nach Südamerika Ausgewanderten gesteigert. 1888 betrug sie 3,1 Proz., 1889: 5,3 Proz. An dieser Steigerung hat den bedeutendsten Anteil die Auswanderung nach Brasilien, an welcher sich 1888: 908 Personen, 1889: 2278 beteiligten. Dabei ergibt sich, daß, während die männlichen Auswanderer nach Brasilien im Jahre 1889 ein doppelt so großes Kontingent wie im Jahre 1888 stellten, die weiblichen sich um nahezu das Dreifache vermehrt hatten. Auch eine ganz minimale Steigerung der Auswanderung nach Afrika ist zu bemerken gewesen; sie betrug 1888: 0,4 Proz., 1889: 0,5 Proz.

Hamburg, 8. Mai. Mehrere Firmen haben der Hafenpolizei Dampfer zur Verfügung gestellt, mit denen dieselbe alle Wasserwege abpatrouilliert, um die neu angenommenen Leute gegen die streikenden Ewerfahrer zu schützen. Bis jetzt ist die Polizei in 13 Fällen eingeschritten und hat mehrere Verhaftungen vorgenommen. Auf dem Lande streifen fortwährend größere Patrouillen umher. Der Verein der Hamburger Speditoren hielt eine Sitzung ab, in welcher der Ausstand der Ewerfahrer als foros majeure erklärt und beschlossen wurde, die Ewerfahrer-Baaten bei der Befreiung des Streiks energisch zu unterstützen. 25 Arbeitgeber haben 235 Maurern die Erhöhung des Minimallohnes auf 65 Pfennig pro Stunde, sowie den neunstündigen Arbeitstag bewilligt. Die Streikenden beschloffen, daß möglichst viele Gesellen abreisen, aber 13 bestimmte Städte in Deutschland meiden sollen. Der Ausbruch eines allgemeinen Streiks der Maurer wird am 12. d. Mts. erwartet. Die unter den neuen Bedingungen arbeitenden Maurer müssen 2 Wochen lang täglich 2 Mark, später 1 Mark in die Streikkasse zahlen.

Buda-Pest, 7. Mai. Man muß dem Umfange große Bedeutung beimessen, daß die liberale Partei die Regierung in der Frage der Regentensukzession der königlichen Tafeln einträchtig und stark unterstützt hat, während die lokalen Interessen selbst in den Reihen der Opposition Gegenätze hervorgerufen und in ein-

Aufgabe des Stückes war Frau Wolff (Gulafia Kniep) zugefallen; sie löste dieselbe vortrefflich durch große Einfachheit und nirgends übertriebene Wahrheit in Rede und Spiel. Neben ihr bemühten sich alle Mitwirkenden gleichmäßig eifervoll um eine möglichst einbringliche Repräsentation der Realität, in erster Reihe Hr. Schubert, die Damen Fräulein Ulrich, Seibach und Diacomo und die Herren Ganz, Dettmer und Paul, welcher letzterer jedoch über die Notwendigkeit hinaus karikierte. Die lobenswerte Einstudierung hatte Hr. Regisseur Richelsen geleitet.

Um den Theaterabend nach Brauch zeitlich zu füllen, war dem Stück des Hrn. Bröhl Em. Geibels obengenanntes Probebe beigegeben, in dessen Darstellung sich Hr. Politz und namentlich Hr. Pant ausgezeichneten.

K. Hoftheater. Die Vorstellung der „Walfüre“ am Sonnabend beginnt erst um 7 1/2 Uhr, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht sei.

Die wilde Rose.

Eine Erzählung. (Fortsetzung.)

„Darüber wollen wir schweigen“, lächelte Frau Babette. „Das Schaf ist nicht so von ungefähr fortgelassen! Der Ruhmichel hat gesehen, wie ein fremder Mann Dir Geld gegeben hat, und erst nachher ist das Schaf verschwunden.“ „Joan Müllerin, der Ruhmichel wollte mich nur aus dem Dienst drängen, und ich bin unschuldig“, tief Gustel mit weinlicher Stimme.

Feuilleton.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 8. Mai: „Rienzi, der Letzte der Tribunen“. Große tragische Oper in 5 Akten von Richard Wagner. (Hr. v. Brandowski als Gost.)

In der gestrigen Aufführung der stilleren, durch viele musikalische Noheiten unempfindlichen, aber in einzelnen ungewöhnlich schönen Tonstücken auch sehr wirksamen und vornehmlich als Jugendwerk des genialen Komponisten nicht bloß dem Wagnerfreunde interessanten Oper sang der Frankfurter Gost die Titelrolle. Es gelang ihm darin, sowohl dem Anspruch höchsten Kunstschaffers als dem Anspruch des Zuschauers, höchsten Wertes der Stimme bis zum Schluß des Abends ohne merkliche Ermattung zu genügen, als auch in manchen dramatisch bewegten Momenten durch deklamatorischen Schwung und Energie des Ausdruckes gelanglich die Situation auszufüllen. Dieser erfreuliche Eindruck wird sich noch bedeutend steigern, wenn die vortreffliche Gesangsleistung von einem freieren, hingebenderen Spiel in künstlerischem Sinne ergänzt wird. In letzter Hinsicht fehlt Hr. v. Brandowski namentlich im Gebet die rechte Wärme der Empfindung und in den Schlussworten Rienzi an seine Römer trat die heroische Persönlichkeit des Tribunen auch gelanglich nicht so überzeugend hervor, wie es gerade das Schlußbild der Oper erfordert. Von neuem aber erweisen uns in dieser zweiten Darstellung des Gostes der teilweise Klang, die Kraft und eminente Ausdauer seines vorzüglichen Stimmmaterials

und seine auf künstlerische Ausführung sorgsam bedachte Gesangsweise.

Das Auftreten des Hrn. v. Brandowski als Siegmund und am Sonntag als Fra Diavolo wird uns zu einem abschließenden Urteil über Begabung, Können und Verwendbarkeit des Sängers ausreichende Gelegenheit bieten.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 7. Mai: „Echtes Gold wird klar im Feuer“. Ein Sprichwort von E. Geibel. — „Klimmer und Frau“. Schwank in 3 Akten von Robert Pröhl. (Zum ersten Male.)

Unser überaus reiches Schauspiel liebt in der Folge seiner Novitätengaben keine langen Zwischenpausen, es spendet oft, wennschon nicht immer reichlich, wie sich das neben früheren Ergebnissen auch bei dem neuen Schwank zeigte, der in seiner gestrigen Eröffnung dem zahlreich erschienenen Publikum nur mäßigen Beifall abgenötigen konnte.

Das Stück soll von der Verwendung zweier bewährten Motive leben, unsinniger Eiferstich eines seiner Frau an Alter stark überlegenen Mannes und hämischer Klatschsucht einer verheirateten alten Jungfer; es kann aber nicht leben, weil bei der dramatischen Ausdeutung dieser Themen die gute und an sich meist in sehr gefälliger Art erreichte Absicht des Verfassers, im Dialog manche Thorheiten und Kleinlichkeiten des Wertagslebens und einzelne täglich hervordringende psychologische Widersprüche im Charakter von Dandymenschen zur Erkenntnis oder doch zur Befähigung leitens der Hörer zu bringen, mit seinem eifrigen Willen, den lustigen Ton und die

leichte Stimmung des Schwanks zu bewahren, nur selten die notwendige Verbindung gefunden hat. Daraus erklären sich die hauptsächlichsten Schwächen der Arbeit, vornehmlich die langausgedehnten, an lästigen Wiederholungen krankenden Gesprüche, deren geistige Bindungen zwar oft über das Niveau der gewöhnlichen Schwank-Konversation vorteilhaft hinausgehen, andererseits aber der Mehrzahl nach Personen, insonderheit der Mansjell Kniep, in den Mund gesetzt sind, welchen wir so überdachte Bemerkungen nicht glauben, und die zudem in ihrem gehaltvollen Ernst befremdlich abschneiden gegen die Drolligkeit anderer Situationen, darin die erprobtesten Elemente des Schwanks, ja der Pöffe in Wirkung treten. Es fehlt dem Stücke nicht an lustigen Einfällen und vereinzelt komischen Episoden, wozu diejenige des Barbiers freilich nicht zählt, aber dem Ganzen gebracht es an natürlicher Feinheit und in der Stimmung harmonisch mit ihr verbundener Ernsthaftigkeit in Rede und Handlung. Der Gang des Stückes ist mit scenischer Gewandtheit und fluger Verschlingung der angespannten mannigfachen Fäden auch drei Akte ausgeht, doch konnte diese Länge nur durch recht gewagte Voraussetzungen und durch Inszenierung eines Blindenstückes hergestellt werden, in welchem die Personen nicht wie sonst ein Tuch, sondern ein Brett vor dem Kopfe tragen.

Theaterbesucher von beschiedenen Ansprüchen dürften durch den Schwank angenehm und nicht ohne Vorteil für ihre Anschauung von mancherlei Dingen des Alltagslebens unterhalten werden.

Die Darstellung war sorgfältig vorbereitet und ergab in allen Rollen, auch den kleinsten, eine ausgezeichnete Belegung. Die dankbarste schauspielerische